



Themen der aktuellen Ausgabe

Gemeindeumfrage 2013

Wie ist's um Ihre Kontakte zur Oö. Umweltanwaltschaft bestellt?

In dieser Angelegenheit wandten wir uns im April mittels Fragebogen an unsere 444 Gemeinden.

Aarhus-Konvention

Die EU-Kommission forderte die Republik Österreich im Oktober auf, die Vorschriften zur Regelung des Zugangs zu Gericht in Bezug auf umweltrelevante Entscheidungen zu verbessern.

Was die Oö. Umweltanwaltschaft beschäftigt

Berichte aus Bezirken und Gemeinden



Vorwort

Small acts of kindness build community!

Kleine Taten der Freundlichkeit bauen Gemeinschaft auf! Ob Aesop, die L'Arche-Bewegung, Random-acts-of-kindness-Initiativen oder Stifters Vorwort zu den "Bunten Steinen" - es sind nicht immer die großen Taten, die vielbeachteten, die uns Zukunft ermöglichen, sondern auch die vielen "gewöhnlichen", kleinen Taten.

Zivilcourage zeigen, einen Leserbrief schreiben, der Natur auch im täglichen Leben Platz lassen, ein Biotop betreuen, einen Lösungsvorschlag machen, die Stimme des Schwächeren und der Natur nicht zudecken, ...

Nicht "man sollte" oder "die müssten", sondern "was kann ich selbst unmittelbar tun?!" Um diese konkreten, kleine Schritte des Respekts und der Anteilnahme unserer Lebensumwelt gegenüber – den Menschen und der Natur um mich herum – geht es auch im kommenden Jahr. Small acts of kindness build community!

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2014!

DI Dr. Martin Donat
Oö. Umweltanwalt

FROHE WEIHNACHTEN ...





Ergebnis der Gemeindeumfrage 2013

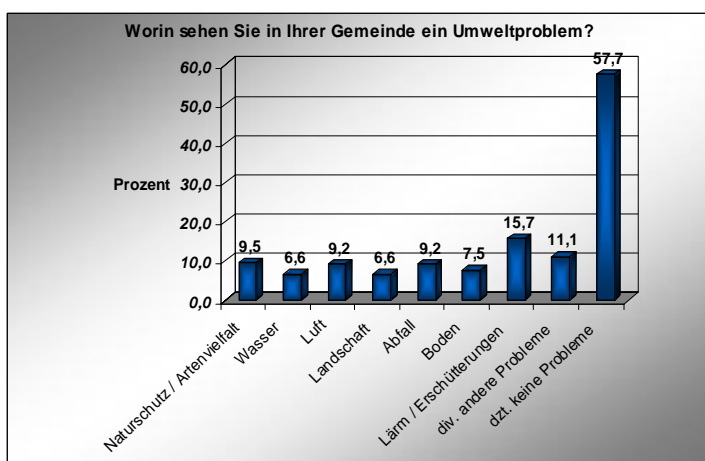
Wir wollten von den 444 oö. Gemeinden wissen, wie sie die Umweltsituation in Oberösterreich sehen, wie die Zusammenarbeit mit unserer Dienststelle funktioniert und ob es Verbesserungspotential gibt. Zu diesem Zweck wurden im Frühjahr Fragebögen an alle oö. Gemeindeämter verschickt und folgende Daten ermittelt:

- Was betrachten Sie als die generellen Aufgaben der Oö. Umwelthanwaltschaft?
- Worin sehen Sie in Ihrer Gemeinde ein Umweltproblem?
- Wie häufig suchen Sie - bei Umweltfragen - den Kontakt mit der Oö. Umwelthanwaltschaft?
- Wie bewerten Sie generell die Zusammenarbeit mit der Oö. Umwelthanwaltschaft?
- Wo wünschen Sie sich noch mehr Engagement der Oö. Umwelthanwaltschaft?
- Wie beurteilen Sie Homepage und Newsletter?

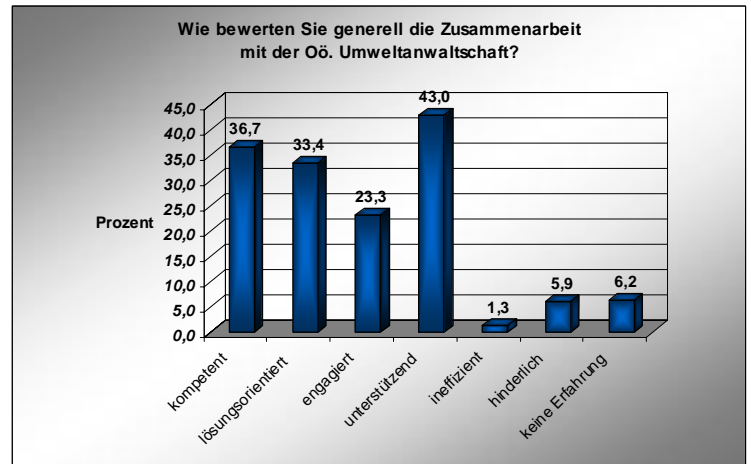
Bis Ende August wurden insgesamt 305 Fragebögen retourniert; dies entspricht einer Rücklaufquote von 69%.

Herzlichen Dank für die rege Teilnahme!

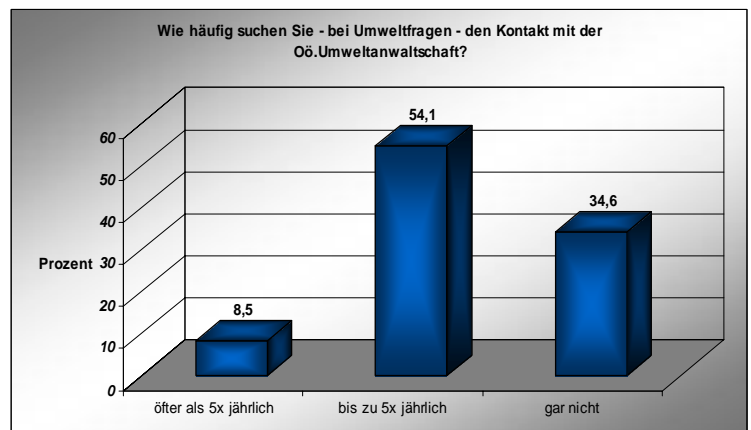
Die Ergebnisse im Detail: Ein überwiegender Anteil von 58% der teilnehmenden Gemeinden gibt an, mit der Umweltsituation sehr zufrieden zu sein, bzw. sieht keine diesbezüglichen Probleme. Wie erwartet stellt Lärm das am häufigsten genannte Problem in den oö. Gemeinden dar. „Sonstige Probleme“ betreffen alle Umweltbereiche von Luft, Wasser, Abfall, etc. Sehr positiv wird die Zusammenarbeit mit unserer Dienststelle bewertet:



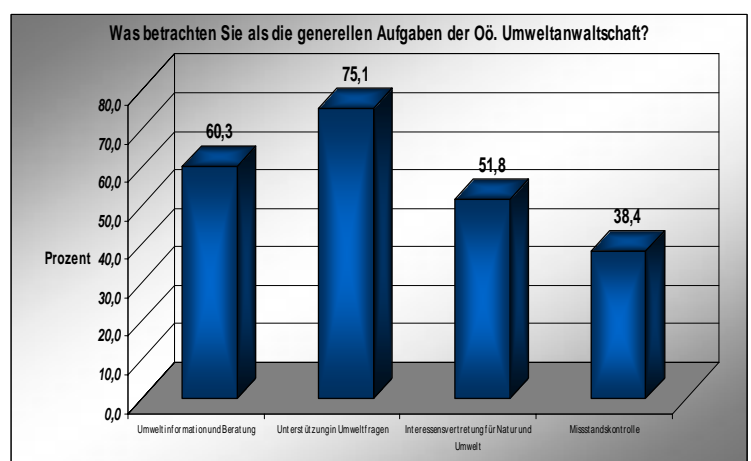
Nur ein geringer Anteil von 6% gibt an, unsere Tätigkeit als Hindernis in diversen Verfahren zu empfinden.



Mehr als die Hälfte der Gemeinden tritt demnach auch öfter als 5 Mal jährlich mit verschiedenen Umweltfragen an uns heran.

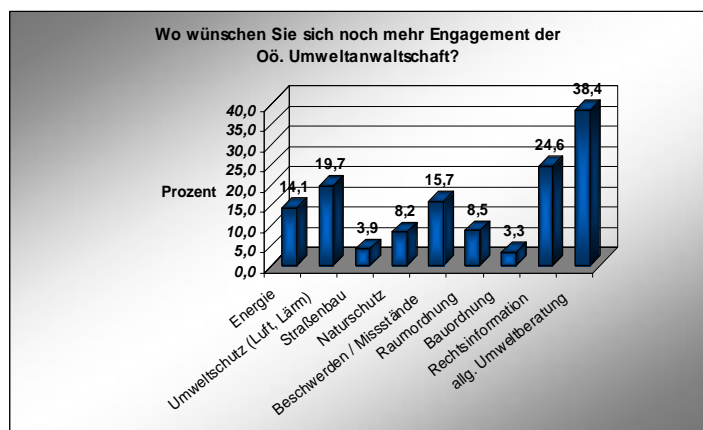


Ein relativ hoher Prozentsatz gibt aber auch an, nie den Kontakt zu uns zu suchen. Generell wird die Unterstützung in Umweltfragen als Hauptaufgabe der Oö. Umwelthanwaltschaft betrachtet; gefolgt von Umweltinformation und -beratung, Interessensvertretung für Natur und Umwelt sowie Missstandskontrolle.

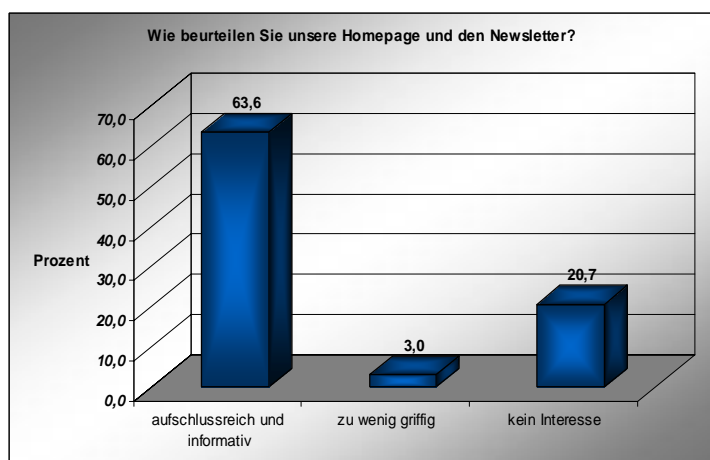




Die allgemeine Umweltberatung wird als Hauptanliegen für ein verstärktes Engagement der Oö. Umwelthanwaltschaft angegeben.



Nicht zuletzt wird unser visuelles Informationsangebot - mittels Homepage und Newsletter - von mehr als 60% der oö. Gemeinden als sehr positiv empfunden.



24% der befragten Gemeinden haben die Umfrage auch dazu genutzt, um direkte - positiv als auch negative - Kritik an der Oö. Umwelthanwaltschaft zu äußern.

Die Ergebnisse beweisen, dass die Arbeit der Oö. Umwelthanwaltschaft als wertvoller Beitrag für die Belange des Umweltschutzes in den Gemeinden geschätzt wird. Es ist uns jedoch auch bewusst, dass nicht immer Jubelstimmung ausbrechen kann und wird, wenn unsere Stellungnahmen zu diversen Bau- bzw. Beschwerdeverfahren einlangen. Insgesamt betrachtet sehen wir uns auf einem guten und richtigen Weg - und wir werden unsere gesetzlichen Aufgaben auch weiterhin engagiert wahrnehmen.

Aarhus-Konvention

Die Aarhus-Konvention ist ein Übereinkommen der Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltbelangen. Sie wurde am 25. Juni 1998 in der dänischen Stadt Aarhus angenommen und trat am 30. Oktober 2001 in Kraft.

Die Aarhus-Konvention ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt. Sie setzt sich inhaltlich aus drei „Säulen“ zusammen:

- Freier Zugang zu Umweltinformationen
- Zugang zu Gerichten in Umweltbelangen
- Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren

Die EU-Kommission forderte Österreich im Oktober auf, „die Vorschriften zur Regelung des Zugangs zu Gerichten in Bezug auf umweltrelevante Entscheidungen zu verbessern.“

Auch ein allgemeiner Rechtsschutz gegen Umweltverstöße, wie ihn die dritte Säule der Konvention festlegt, wurde in Österreich – trotz laufender Beschwerdeverfahren beim Aarhus-Komitee – immer noch nicht umgesetzt: Aufgrund der Einführung der Landesverwaltungsgerichte ab 1. Jänner 2014 waren wesentliche Bestimmungen des B-VG zu novellieren.

Die Neuregelung des Art 132 (5) B-VG schafft die rechtliche Basis für eine Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation in Umweltverfahren durch Einräumung bisher fehlender Parteistellungen der österreichischen Umwelthanwaltschaften und akkreditierter NGO's in Bundesmaterien.

Überall dort, wo den Nachbarn Parteistellung im Verfahren zukommt, soll sie künftig auch der jeweiligen Umwelthanwaltschaft des betreffenden Bundeslandes eingeräumt werden.

Ein Fall für den Umweltschutz -

... was die Oö. Umweltschutzbehörde sonst noch beschäftigt:



Staubmessung in Vöcklamarkt

Im Zeitraum 2011/12 wurden in Vöcklamarkt – ausgelöst durch anhaltende Beschwerden über Staubbelastungen von Anrainern eines Holzverarbeitenden Betriebes - Messungen des Staubniederschlages mittels „Bergerhoff-Methode“ vorgenommen. Aufgrund eines Insolvenzfalles erfolgte über einen messrelevanten Zeitraum vom Betrieb keinerlei Staubemission. Als dieser nach Anfang 2012 seine Tätigkeit jedoch wieder aufnahm, war ein deutlicher Anstieg von Cadmium im Staubniederschlag zu verzeichnen. Die Grenzwerte gemäß IG-L wurden allerdings weder beim Staubniederschlag selbst, noch bei Cadmium im Staubniederschlag überschritten. Für die Gemeinde Vöcklamarkt sind diese Messungen wichtige Anhaltspunkte bezüglich weiterer Beschwerden wegen Staubbelastung.

Mit den vorliegenden Daten ist nachvollziehbar, dass vom Gelände des Betriebes erhebliche Staubemissionen ausgehen. Interessant ist auch die Entwicklung des Gehalts an Cadmium im Staubniederschlag: Dieser war in Vöcklamarkt im Jahr 2012 von allen oö. Messstationen am höchsten. Die Messungen werden daher 2013 fortgesetzt.



Errichtung einer Parkgarage in Steyr

In Steyr soll gegenüber der historisch bedeutsamen Altstadt am rechten Ennsufer eine zweigeschossige Tiefgarage mit Steg über die Enns gebaut werden. Dafür ist es notwendig, einen Großteil der Ufervegetation zu roden und einen großen Teil des Hangs abzugraben. Auf einer Länge von etwa 250 m wird das Bauwerk künftig sehr dominant in Erscheinung treten sowie das Orts- und Landschaftsbild nachhaltig verändern. Für die Gestaltung der Garage wurde ein Architekturwettbewerb veranstaltet. Das nunmehr zur Bauverhandlung eingereichte Siegerprojekt sieht vor, die komplette Fassade der Garage mit Rankgewächsen zu begrünen. Im Bereich der Stegmündung erfolgt eine architektonische Gestaltung mit Cortenstahl. Eine Wiederbepflanzung der Uferböschung mit Sträuchern und Bäumen ist aufgrund des notwendigen Hochwasserabflusses nur mehr sehr eingeschränkt möglich. Wir sehen eine massive Störung des Orts- und Landschaftsbildes und haben daher im Bauverfahren eine negative Stellungnahme abgegeben.

Lesen Sie mehr auf unserer Homepage www.oee-umweltschutz.at



Modekette errichtet Groß-PV-Anlage

Die Modekette Fussl - mit Zentrale in Ort im Innkreis - hat den ersten Teil ihrer Photovoltaikanlage in Betrieb genommen, die im Endausbau das zweitgrößte Solarkraftwerk im Land sein soll. Fussl beabsichtigt, 750.000 kWh Strom pro Jahr zu erzeugen, was dem Bedarf von 200 Haushalten entspricht. In den Filialen erfolgte bereits eine Leuchtmittel-Umstellung, wodurch die jährlichen Stromkosten erheblich reduziert werden konnten. In Kürze starten die Bauarbeiten der zweiten Etappe auf einem firmeneigenen Grundstück in Reichersberg. Die Investitionskosten betragen etwa eine Million Euro. Weiterführender Bericht auf www.oee-umweltschutz.at

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Oö. Umweltschutzbehörde
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

Telefon:

+43 732-7720 DW 13450; FAX-DW 213459

E-Mail:

uanw.post@oee.gv.at
www.oee-umweltschutz.at

Redaktion:

Johanna Eckerstorfer
Ing. Franz Nöhbauer

Fotos:

Oö. Umweltschutzbehörde
Amt der Oö. Landesregierung
Wikimedia Commons; user: DALIBRI (Justitia)
Oö. Nachrichten
www.oecast.at